

	SuedOstLink – BBPIG Vorhaben Nr. 5 und Nr. 5a –	
	Abschnitt D3b Konverterbereich Isar Unterlagen Zur Planänderung V	Das Vorhaben Nr. 5 im SuedOstLink ist von der Europäischen Union gefördert; sie haftet nicht für die Inhalte.  Kofinanziert von der Fazilität „Connecting Europe“ der Europäischen Union
Planfeststellung		
Planfeststellungsabschnitt D3b – Konverterbereich Isar		
Unterlagen zur PLANÄNDERUNG V Teil A1.7 / I.1: Erläuterungsbericht		

00	07.04.2026	Planänderung V	F. Hehenberger M. Engel	J. Laboranowitsch F. Hehenberger	M. Engel
Rev.	Datum	Ausgabe	Erstellt	Geprüft	Freigegeben

Festgestellt nach § 24 NABEG Bonn, den

ANLAGEN		3
1	EINLEITUNG	5
1.1	SuedOstLink	5
1.2	Einordnung der Unterlage	5
1.3	Inhalt und Zweck des Dokuments	5
1.4	Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung	6
2	BESCHREIBUNG DER GEÄNDERTEN PLANUNGEN	7
2.1	Veranlassung	7
2.2	Kennzeichnung textlicher Änderungen	7
2.3	Kennzeichnung von Änderungen in Karten und Graphiken	7
2.4	Planungsänderungen	8
2.4.1	Auflösung Entscheidungsvorbehalt zu KKI-Ausgleichsflächen	8
2.4.2	Änderung Kompensationsfläche Versickerungsbecken Konverter V5	8
2.4.3	Entfall „Anlage / Entwicklung von Schilf- und Landröhrichten“ im Versickerungsbecken Konverter V5a	9
2.4.4	Berücksichtigung Fläche für Betriebs- und Lagerhalle	10
2.4.5	Errichtung zweier zusätzlicher Löschwasserbrunnen	10
2.4.6	Änderung BNT-Typ Aufforstungsfläche	11
3	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	12
4	AUFLISTUNG DER ÄNDERUNGEN DES PLANS	13
4.1	V5-Konverter und DC-/AC-Erdkabel	13
4.2	V5a-Konverter	16

A N L A G E N

Anhang 01	UVP-Vorprüfung Erdkabel und Konverter V5
Anhang 02	UVP-Vorprüfung Konverter V5a
Anhang 03	Sammlung aller stattgefundenen TÖB-Abstimmungen

In diesem Dokument wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

1 Einleitung

1.1 SuedOstLink

SuedOstLink (SOL) ist ein Netzausbauprojekt des Stromübertragungsnetzes. Es besteht aus den Vorhaben Nr. 5 sowie dem Vorhaben Nr. 5a gemäß Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG). Beide Vorhaben sind Leitungen zur Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ) und werden mit einem Erdkabelvorrang geplant.

Das Vorhaben Nr. 5 verläuft von Wolmirstedt bei Magdeburg in Sachsen-Anhalt bis Isar in Bayern. Das Vorhaben Nr. 5a ist eine Verbindung von Klein Rogahn, Stralendorf, Warsow, Holthusen und Schossin in Mecklenburg-Vorpommern über den Landkreis Börde bis Isar in Bayern. Vom Landkreis Börde bis Isar erfolgt in räumlicher Nähe eine gemeinsame Verlegung beider Vorhaben.

Rechtlich handelt es sich um zwei eigenständige Vorhaben, für die jeweils eigene Anträge auf Planfeststellungsbeschluss gemäß § 19 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) gestellt wurden. Die Vorhabenträger beantragten gemäß § 26 Satz 2 NABEG eine einheitliche Entscheidung in den Planfeststellungsverfahren gemäß § 24 NABEG für die Abschnitte der beiden genannten Vorhaben zwischen dem Landkreis Börde und Isar. Die vorliegenden Unterlagen umfassen daher die Vorhaben Nr. 5 sowie Nr. 5a. Für den nördlichen Bereich des Vorhabens Nr. 5a erfolgt ein eigenes Bundesfachplanungs- und Planfeststellungsverfahren. Der südliche Bereich des SOL (Landkreis Börde bis Isar) umfasst neun Planfeststellungsabschnitte.

Das Vorhaben Nr. 5 beinhaltet die Herstellung einer Kabelanlage mit einem Kabelsystem, bestehend aus zwei Erdkabeln mit einer Leistung von 2 Gigawatt (GW)) sowie einer zusätzlichen für den Betrieb notwendigen Anlage, der Konverterstation, ferner im Planfeststellungsabschnitt D3b aus der Anbindung der Konverterstation an das bestehende Wechselspannungsnetz über sechs Erdkabel. Im hier behandelten Abschnitt D3b sind neben der Kabelanlage auch Konverter, Linkboxen und die Anbindungen an das bestehende Stromnetz geplant bzw. auf der Grundlage bestandskräftiger Planfeststellungsbeschlüsse nach § 21 Abs. 1 NABEG und nach § 76 Abs 1 VwVfG bereits in Bau. Die Verlegung der Gleich- und der Wechselspannungskabel erfolgt in Kabelschutzrohren (KSR). Im Rahmen des Vorhabens Nr. 5a erfolgt zur Erweiterung der Übertragungsleistung um weitere 2 GW (insgesamt 4 GW) die Verlegung einer zusätzlichen Kabelanlage mit einem i. W. baugleichen Kabelsystem und einem weiteren, i. W. baugleichen Konverter. Sie besteht ebenfalls aus zwei Erdkabeln, verlegt in KSR, sowie der erforderlichen Konverterstation und den bereits beschriebenen Linkboxen und Anbindungen. Im Bereich vom Landkreis Börde bis Isar (im hier behandelten Planfeststellungsabschnitt D3b), in dem in räumlicher Nähe verlegt wird, erfolgt ein gemeinsamer Tiefbau und zeitnaher Kabelzug.

1.2 Einordnung der Unterlage

Das vorliegende Dokument A1 / I.1 *“Erläuterungsbericht zur Planänderung V”* fasst zusammen, welche Pläne und Unterlagen gemäß § 21 NABEG für SuedOstLink im Planfeststellungsabschnitt D3b geändert werden und warum die Änderungen erforderlich sind.

Die Änderungen beziehen sich auf Plan und Unterlagen gemäß § 24 NABEG, die durch Planfeststellungsbescheid der Bundesnetzagentur vom 29.04.2024 genehmigt wurden in der Fassung der in Bezug hierauf bereits genehmigten Änderungen.

1.3 Inhalt und Zweck des Dokuments

Gegenstand des vorliegenden Dokumentes ist eine Beschreibung der vorgenommenen Änderungen in den Plänen und Unterlagen, die unter dieser Planänderung zusammengefasst werden.

1.4 Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Vorhaben in ihrer Gesamtheit sind UVP-pflichtig gemäß § 6 UVPG i.V.m. Nr. 19.11 der Anlage 01 zum UVPG. Gemäß § 9 Abs. 3 Nr. 1 UVPG ist eine Änderung solcher Vorhaben UVP-pflichtig, wenn eine allgemeine Vorprüfung ergibt, dass die Änderung zusätzliche erhebliche nachteilige oder andere erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen hervorrufen kann. Die hier durchgeführte allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass derartige Umweltauswirkungen aufgrund der Änderung nicht zu erwarten sind. Wegen der Einzelheiten wird auf die als Anhang 01 und Anhang 02 beigefügten Vorprüfungen verwiesen.

2 Beschreibung der geänderten Planungen

2.1 Veranlassung

Die Umsetzung der Vorhaben V5 und V5a erfordert im Abschnitt D3b eine Änderung des am 29.04.2024 nach § 24 NABEG planfestgestellten und durch Planergänzung vom 20.11.2025 nach § 76 Abs. 1 VwVfG ergänzten Plans. Ursächlich hierfür als fallweise und voneinander unabhängige Gründe sind zu nennen:

- Die verfahrensrechtlich notwendige und inzwischen privatrechtlich realisierte Auflösung des Entscheidungsvorbehalts bei den KKI-Ausgleichsflächen.
- Die Anpassung / Verlegung von bisher im Bereich und Umfeld der Konverteranlagen geplanten Kompensationsflächen.
- Die Berücksichtigung einer Fläche für eine potenzielle Betriebs- und Lagerhalle im direkten Umgriff der Konverteranlagen.
- Aus Gründen der Betriebsführung und der baulichen Trennung der beiden Konverteranlagen ging das Erfordernis zweier weiterer Löschwasserbrunnen hervor.

2.2 Kennzeichnung textlicher Änderungen

Im Rahmen dieser Planänderung werden einige Dokumente textlich angepasst. Die Verortung der Anpassungen im Text kann den Kapiteln 2.4.1.3 bis 2.4.5.3 sowie Kapitel 4 entnommen werden. In den Unterlagen sind die Änderungen blau (RGB 0/63/255) markiert.

2.3 Kennzeichnung von Änderungen in Karten und Graphiken

In den Erläuterungen der nachfolgenden Unterkapitel werden alle von der Planänderung erfassten Teile des Plans und der Unterlagen referenziert bzw. genannt. Es werden dabei für Vorhaben V5 die Unterlagenbezeichnungen gemäß der nach § 21 NABEG eingereichten Unterlage verwendet, für Vorhaben V5a die mit römischen Ziffern nummerierten Unterlagen.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden in Planausschnitten / Plänen ausschließlich die gegenständlichen Änderungen durch Blaufärbung hervorgehoben. Wenn sich in Karten gegenüber dem zuletzt beschiedenen Stand (siehe Kap. 1.2) ausschließlich die Trassierung verändern würde, löst dies keine Anpassung der Karte aus. In diesen Fällen behalten die ursprünglich eingereichten Karten (Einreichung gemäß § 21 NABEG bzw. Gemäß § 76 Abs. 1 VwVfG) in Verbindung mit der Trassierung der Deckblätter bzw. Planänderungen (Anlage C2.3.2) auch in diesem Verfahren ihre Wirksamkeit.

2.4 Planungsänderungen

2.4.1 Auflösung Entscheidungsvorbehalt zu KKI-Ausgleichsflächen

2.4.1.1 Ursache

Die vom SOL in Anspruch genommenen Flurstücke 578/1 und 578/2 der Gemarkung Ohu sowie 1147, 1154, 1162/1, 1224/1, 1232/2 1269 und 1269/1 der Gemarkung Niederaichbach waren gemäß Stellungnahme des Eigentümers PreussenElektra (PEL) vom 16.01.2024 und daraufhin weiterführenden Abstimmungen zwischen PreussenElektra und VHT teilweise für Ausgleichsmaßnahmen zur naturschutzrechtlichen Kompensation von Eingriffen einzelner Bauabschnitte der KKI 1 und 2 zweckgebunden. Gleichzeitig ist die Inanspruchnahme dieser Flächen für die Einbindung des Vorhabens SOL in die Schaltanlage Isar unabdingbar. Diesem Zielkonflikt hat der Planfeststellungsbeschluss gemäß § NABEG durch einen Entscheidungsvorbehalt entsprochen, welcher durch den vorliegende Planänderungsantrag aufgelöst werden soll.

Die Auflösung des Zielkonflikts und somit des Entscheidungsvorbehalts erfolgt, indem für die bisher auf den genannten Flurstücken gegebenen Ausgleichsflächen des KKI geeignete Ersatzflächen auf anderen, privatrechtlich neu gesicherten Flächen gefunden wurden und angelegt werden.

2.4.1.2 Auswirkung

Die Ersatzfläche für die Ausgleichsfläche des KKI wird auf Flurstück 1768 Gemeinde Essenbach Gemarkung Mettenbach gesichert und umgesetzt. In der Unterlage „Maßnahmenpläne – Kompensations- und Wiederherstellungsmaßnahmen“ wird die umverlegte Ausgleichsfläche als Änderungen abgebildet und die gleichwertige Funktion als Ausgleichsflächen für das KKI nachgewiesen.

Um diesen Zustand dauerhaft (mindestens bis der Rückbau des KKI abgeschlossen ist) zu sichern, wurde zwischen PreussenElektra und TenneT unter Einbeziehung der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Landshut ein öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen.

2.4.1.3 Maßnahme (die tatsächliche Änderung)

Die Kompensationsverzeichnisse D4.1 und D4.2 sowie der Landschaftspflegerische Begleitplan (LBP, Unterlage I), die tabellarische Gegenüberstellung (Unterlage I1), die Maßnahmenblätter zu Schutzgütern des LBP (Unterlage I2) und die Maßnahmenpläne – Kompensations- und Wiederherstellungsmaßnahmen (Unterlage I6.2) müssen zur Darstellung der geänderten Ausgleichsflächen angepasst werden.

Änderungen betreffen ebenso die dem Konverter V5a zugeordneten Unterlagenteile VII (LBP), VII.1 (tabellarische Gegenüberstellung von Eingriffs- und Kompensationsflächen), VII.2 (Maßnahmenblätter zu Schutzgütern des LBP) und VII.5.2 (Maßnahmenpläne – Kompensations- und Wiederherstellungsmaßnahmen).

2.4.2 Änderung Kompensationsfläche Versickerungsbecken Konverter V5

2.4.2.1 Ursache

In den Unterlagen (bspw. I6.2 Maßnahmenpläne - Kompensations- und Wiederherstellungsmaßnahmen) gemäß Planfeststellungsbeschluss vom 29.04.2024 war im Versickerungsbecken des Converters V5 die naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahme A-R111 (Anlage / Entwicklung von Schilf- und Landröhricht) geplant. Das Versickerungsbecken befindet sich dabei vollständig innerhalb des Anlagenzauns. Nach Abstimmungen mit dem Errichter der Konverteranlage sowie dem Betrieb ist ein Betreten der Anlage für externe Personen für bspw. Wartungs-, Instandhaltungs- und Pflegemaßnahmen nicht gestattet und hätte ggf. eine teilweise Abschaltung von Anlagenteilen zur Folge. Aus diesem Grunde kann die Kompensationsmaßnahme an dieser Stelle nicht umgesetzt werden.

2.4.2.2 Auswirkung

Für die am bisher vorgesehenen Ort nicht mehr realisierbaren Kompensationsmaßnahmen (ca. 300 m²), die regulativ zwingend sind, wurden an anderer Stelle mindestens gleichwertige Flächen gefunden. Diese Flächen müssen nunmehr als ersatzweise Kompensationsflächen gewidmet, hergerichtet und betrieben werden.

Notwendig ist infolgedessen in erster Linie (aber nicht ausschließlich) die Überarbeitung der Unterlage I6.2 „Maßnahmenpläne - Kompensations- und Wiederherstellungsmaßnahmen“ wegen des Entfalls der naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahme A-R111 (Anlage / Entwicklung von Schilf- und Landröhricht) im Bereich des Versickerungsbeckens innerhalb des Konvertergeländes auf dem Flurstück 1763 Gemeinde Essenbach Gemarkung Mettenbach. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt nun auf dem Flurstück 1850 in der Gemeinde Postau, Gemarkung Griesenbach, ca. 1,5 km Luftlinie entfernt, zusammen mit identischen Maßnahmen aus dem Abschnitt D3a. Zwischen der Schilfröhrichtfläche und dem angrenzenden Wassergraben wird zu Gunsten der Unterhaltspflege durch die Gemeinde Postau mittels technischen Gerätes ein Mindestabstand von 5 m berücksichtigt und nicht unterschritten.

2.4.2.3 Maßnahme (die tatsächliche Änderung)

Die Kompensationsverzeichnisse D4.1 und D4.2 sowie der Landschaftspflegerische Begleitplan (LBP, Unterlage I), die tabellarische Gegenüberstellung (Unterlage I1), die Maßnahmenblätter zu Schutzgütern des LBP (Unterlage I2) und die Maßnahmenpläne – Kompensations- und Wiederherstellungsmaßnahmen (Unterlage I6.2) müssen zur Darstellung der geänderten Kompensationsflächen angepasst werden. Änderungen betreffen ebenso die dem Konverter V5a zugeordneten Unterlagenteile VII (LBP), VII.1 (tabellarische Gegenüberstellung von Eingriffs- und Kompensationsflächen), VII.2 (Maßnahmenblätter zu Schutzgütern des LBP) und VII.5.2 (Maßnahmenpläne – Kompensations- und Wiederherstellungsmaßnahmen).

2.4.3 Entfall „Anlage / Entwicklung von Schilf- und Landröhricht“ im Versickerungsbecken Konverter V5a

2.4.3.1 Ursache

In den Unterlagen (*bspw. VII.5.2 Maßnahmenpläne - Kompensations- und Wiederherstellungsmaßnahmen*) gemäß Planergänzungsbeschluss vom 20.11.2025 war im Versickerungsbecken des Konverters V5a die Neuanlage/Entwicklung von Schilf- und Landröhricht geplant. Das Versickerungsbecken befindet sich dabei vollständig innerhalb des Anlagenzauns. Nach Abstimmungen mit dem Errichter der Konverteranlage sowie dem Betrieb ist ein Betreten der Anlage für externe Personen für bspw. Wartungs-, Instandhaltungs- und Pflegemaßnahmen nicht gestattet und ggf. mit einer teilweisen Abschaltung von Anlagenteilen verbunden. Aus diesem Grunde kann die Kompensationsmaßnahme an dieser Stelle nicht umgesetzt werden.

2.4.3.2 Auswirkung

Entfall der am bisher vorgesehenen Ort nicht mehr realisierbaren Anlage / Entwicklung von Schilf- und Landröhricht. Ein Ersatz ist nicht notwendig, da Ausgleich über die unter 2.4.2 beschriebene Umsetzung sichergestellt ist.

2.4.3.3 Maßnahme (die tatsächliche Änderung)

Die Kompensationsverzeichnisse D4.1 und D4.2 sowie der Landschaftspflegerische Begleitplan (LBP, Unterlage I), die tabellarische Gegenüberstellung (Unterlage I1), die Maßnahmenblätter zu Schutzgütern des LBP (Unterlage I2) und die Maßnahmenpläne – Kompensations- und Wiederherstellungsmaßnahmen (Unterlage I6.2) müssen zur Darstellung der geänderten Ausgleichsflächen angepasst werden.

Änderungen betreffen ebenso die dem Konverter V5a zugeordneten Unterlagenteile III.3 (Kompensationsverzeichnis Vorhaben Nr. 5a), VII (LBP), VII.1 (tabellarische Gegenüberstellung von Eingriffs-

und Kompensationsflächen), VII.2 (Maßnahmenblätter zu Schutzgütern des LBP) und VII.5.2 (Maßnahmenpläne – Kompensations- und Wiederherstellungsmaßnahmen).

2.4.4 Berücksichtigung Fläche für Betriebs- und Lagerhalle

2.4.4.1 Ursache

Für die Anlieferung, Entladung und Vorsortierung von Ersatzteilen für Wartung und Reparaturen am Konverter wird regelmäßig eine Ablagefläche benötigt, welche sich aus praktischen und Gründen der Sicherheit außerhalb des umzäunten und gesicherten Konverter-Areals befinden muss. Die Lage in möglichst unmittelbarer Nähe zum Einbau-Ort im Konverter sollte so gewählt werden, dass der Quertransport vom Ablageort zum Einbauort nur über kurze Entfernungen, nicht über befahrene öffentliche Straßen, jedoch mit üblicherweise verfügbaren Fahrzeugen (Gabelstapler) erfolgen kann. Entsprechend geeignete Flächen sind in den bisherigen Planungen und Genehmigungen nicht aufgenommen. Für geeignet erachtet werden die nördlich des Konverters V5 (ISKE) angrenzenden Flächen, zumal sie unmittelbar vor den Einfahrtstoren der Konverter-Schutzzäune liegt.

2.4.4.2 Auswirkung

Verringerung von naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen auf den Flurstücken 1766 und 1767 in der Gemeinde Essenbach, Gemarkung Mettenbach, für eine mögliche spätere Errichtung einer Betriebs- und Lagerhalle über eine separat zu beantragende Baugenehmigung.

2.4.4.3 Maßnahme (die tatsächliche Änderung)

Die Kompensationsverzeichnisse D4.1 und D4.2 sowie der Landschaftspflegerische Begleitplan (LBP, Unterlage I), die tabellarische Gegenüberstellung (Unterlage I1), die Maßnahmenblätter zu Schutzgütern des LBP (Unterlage I2) und die Maßnahmenpläne – Kompensations- und Wiederherstellungsmaßnahmen (Unterlage I6.2) müssen zur Darstellung der geänderten Ausgleichsflächen angepasst werden.

Änderungen betreffen ebenso die dem Konverter V5a zugeordneten Unterlagenteile III.3 (Kompensationsverzeichnis Vorhaben Nr. 5a), VII (LBP), VII.1 (tabellarische Gegenüberstellung von Eingriffs- und Kompensationsflächen), VII.2 (Maßnahmenblätter zu Schutzgütern des LBP) und VII.5.2 (Maßnahmenpläne – Kompensations- und Wiederherstellungsmaßnahmen).

2.4.5 Errichtung zweier zusätzlicher Löschwasserbrunnen

2.4.5.1 Ursache

Für den Betrieb der beiden Konverter V5 (ISKE) und V5a (ISKZ) wurde für einen jeglichen Konverter gefordert, dass vier Löschwasserbrunnen für den Brandfall zur Verfügung stehen müssen. Diese Anzahl ergibt sich aus Berechnungen und die Dauer der benötigten Fördermengen. Da beide Konverteranlagen unmittelbar aneinander angrenzen und ihre Areale nur durch einen Zaun getrennt sind, wurden in bisherigen Plänen und Anträgen genau zwei Löschwasserbrunnen zur gemeinsamen Verfügung beider Konverter vorgesehen.

Aus Gründen der Betriebsführung und der baulichen Trennung der beiden Konverteranlagen ging das Erfordernis getrennter Löschwasserversorgung und somit zweier weiterer Löschwasserbrunnen hervor. So verfügt jeder Konverter für sich immer über insgesamt vier eigene dedizierte Löschwasserbrunnen. Entsprechend müssen örtlich zwei weitere Löschwasserbrunnen zusätzlich zu den beiden bereits genehmigten errichtet werden.

2.4.5.2 Auswirkung

Zur Errichtung der beiden zusätzlichen Löschwasserbrunnen für den Konverter V5a müssen die bau- und die wasserrechtlichen Erlaubnisse erwirkt werden und die Brunnen müssen gebaut werden.

2.4.5.3 Maßnahme (die tatsächliche Änderung)

Die Kompensationsverzeichnisse D4.1 und D4.2 sowie der Landschaftspflegerische Begleitplan (LBP, Unterlage I), die tabellarische Gegenüberstellung (Unterlage I1), die Maßnahmenblätter zu Schutzgütern des LBP (Unterlage I2) und die Maßnahmenpläne – Kompensations- und Wiederherstellungsmaßnahmen (Unterlage I6.2) müssen zur Darstellung der Änderung angepasst werden. Ebenso wird die Unterlage N2 im Kapitel 17.3.1 angepasst.

Änderungen betreffen ebenso die dem Konverter V5a zugeordnete Unterlage VII (LBP).

2.4.6 Änderung BNT-Typ Aufforstungsfläche

2.4.6.1 Ursache

Nach Abstimmung mit dem Revierleiter des Forstamts des AELF Abensberg-Landshut wurde der BNT-Typ der Aufforstungsfläche AW-1 von „standortgerechter Laubmischwald, alte Ausprägung“ (L63) in „Eichen-Hainbuchenwald, alte Ausprägung“ (L213-9160) geändert. Hierbei handelt es sich um eine Höherkategorisierung.

2.4.6.2 Auswirkung

Herstellung einer höherwertigen Waldfläche.

2.4.6.3 Maßnahme (die tatsächliche Änderung)

Die Kompensationsverzeichnisse D4.1 und D4.2 sowie der Landschaftspflegerische Begleitplan (LBP, Unterlage I), die tabellarische Gegenüberstellung (Unterlage I1), die Maßnahmenblätter zu Schutzgütern des LBP (Unterlage I2) und die Maßnahmenpläne – Kompensations- und Wiederherstellungsmaßnahmen (Unterlage I6.2) müssen zur Darstellung der geänderten Ausgleichsflächen angepasst werden.

Änderungen betreffen ebenso die dem Konverter V5a zugeordneten Unterlagenteile VII (LBP), VII.1 (tabellarische Gegenüberstellung von Eingriffs- und Kompensationsflächen), VII.2 (Maßnahmenblätter zu Schutzgütern des LBP) und VII.5.2 (Maßnahmenpläne – Kompensations- und Wiederherstellungsmaßnahmen).

3 Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AFB	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
Art.	Artikel
AVZ	Allgemein verständliche, nichttechnische Zusammenfassung gemäß § 16 UVPG
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
GW	Gigawatt (1.000.000.000 W), Einheit der elektrischen Leistung
KSR	Kabelschutzrohr
RGB	Rot, Grün und Blau (Angaben im additiven RGB-Farbmodell)
SOL	SuedOstLink
TenneT	TenneT TSO GmbH
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
WWA	Wasserwirtschaftsamt

Gesetze und Verordnungen

BBPIG	Bundesbedarfsplangesetz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
NABEG	Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz
UVPG	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz

4 Auflistung der Änderungen des Plans**4.1 V5-Konverter und DC-/AC-Erdkabel**

Ifd. Nr.	Teil	Anh. / Anl. / Unterl.	Bezeichnung	Kapitel / Blatt	Änderungsgrund	Art der Änderung
1	C	C2.3.2	Lageplan 1 : 2000	Blatt 2	Neue Kreuzung V5 und V5a	Änderung im Plan
2	C	C2.3.5.1	Kreuzungsverzeichnis Vorhaben Nr. 5	Seite 2	Neue Kreuzung V5	Änderung in Tabelle
3	C	C2.3.5.2	Kreuzungsverzeichnis Vorhaben Nr. 5a	Seite 2	Neue Kreuzung V5a	Änderung in Tabelle
4	D	D2.1	Rechtserwerbsverzeichnis V5	Seite 2	Korrekturen	Änderung in Tabelle
5	D	D2.2	Rechtserwerbsverzeichnis V5a	Seite 3 und 7	Korrekturen	Änderung in Tabelle
6	D	D4.1	Kompensationsverzeichnis Vorhaben Nr.5	Seite 2 - 5	Alle Änderungen	Änderung in Tabelle
7	D	D4.2	Kompensationsverzeichnis Vorhaben Nr.5a	Seite 2 - 5	Alle Änderungen	Änderung in Tabelle
8	I	I	Landschaftspflegerischer Begleitplan	Kapitel 1.1	Alle Änderungen	Textliche Anpassung
9	I	I	Landschaftspflegerischer Begleitplan	Kapitel 5.2.1	Alle Änderungen (exkl. AW-1)	Textliche und tabellarische Anpassung
10	I	I	Landschaftspflegerischer Begleitplan	Kapitel 5.2.6	Alle Änderungen (exkl. AW-1)	Textliche und tabellarische Anpassung
11	I	I	Landschaftspflegerischer Begleitplan	Kapitel 5.3.1	§ 30-Kompensationsfläche	Textliche und tabellarische Anpassung
12	I	I	Landschaftspflegerischer Begleitplan	Kapitel 6.1.3	Alle Änderungen (exkl. AW-1)	Textliche und tabellarische Anpassung

13	I	I	Landschaftspflegerischer Begleitplan	Kapitel 6.2.2	Alle Änderungen (exkl. AW-1)	Textliche und tabellarische Anpassung
14	I	I	Landschaftspflegerischer Begleitplan	Kapitel 6.2.3	Alle Änderungen (exkl. AW-1)	Textliche und tabellarische Anpassung
15	I	I	Landschaftspflegerischer Begleitplan	Kapitel 6.3.1	§ 30-Kompensationsfläche	Textliche Anpassung
16	I	I	Landschaftspflegerischer Begleitplan	Kapitel 6.3.5	AW-1	Textliche und tabellarische Anpassung
17	I	I	Landschaftspflegerischer Begleitplan	Kapitel 6.4	Alle Änderungen	Tabellarische Anpassung
18	I	I	Landschaftspflegerischer Begleitplan	Kapitel 7.1	Alle Änderungen	Textliche und tabellarische Anpassung
19	I	I1	Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriffs- und Kompensationsflächen	Tabelle 1	Alle Änderungen (exkl. AW-1)	Tabellarische Anpassung
20	I	I1	Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriffs- und Kompensationsflächen	Tabelle 2	AW-1 und § 30-Kompensationsfläche	Tabellarische Anpassung
21	I	I1	Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriffs- und Kompensationsflächen	Tabelle 3	Alle Änderungen	Tabellarische Anpassung
22	I	I2	Maßnahmenblätter zu Schutzgütern des LBP	Kapitel 4.1	Alle Änderungen (exkl. AW-1 und § 30-Kompensationsfläche)	Tabellarische Anpassung
23	I	I2	Maßnahmenblätter zu Schutzgütern des LBP	Kapitel 4.2	Alle Änderungen (exkl. AW-1 und § 30-Kompensationsfläche)	Tabellarische Anpassung

24	I	I2	Maßnahmenblätter zu Schutzgütern des LBP	Kapitel 4.4	AW-1	Tabellarische Anpassung
25	I	I2	Maßnahmenblätter zu Schutzgütern des LBP	Kapitel 4.5	Alle Änderungen (exkl. AW-1 und § 30-Kompensationsfläche)	Tabellarische Anpassung
26	I	I2	Maßnahmenblätter zu Schutzgütern des LBP	Kapitel 4.6	§ 30-Kompensationsfläche	Tabellarische Anpassung
27	I	I6.2	Maßnahmenpläne – Kompensations- und Wiederherstellungsmaßnahmen	Blatt 1	Alle Änderungen (exkl. AW-1)	Änderung im Plan
28	I	I6.2	Maßnahmenpläne – Kompensations- und Wiederherstellungsmaßnahmen	Blatt 2	Alle Änderungen (exkl. AW-1 und § 30-Kompensationsfläche)	Änderung im Plan
29	I	I6.2	Maßnahmenpläne – Kompensations- und Wiederherstellungsmaßnahmen	Blatt 4	§ 30-Kompensationsfläche	Änderung im Plan
30	I	I6.2	Maßnahmenpläne – Kompensations- und Wiederherstellungsmaßnahmen	Blatt 5 (Legende)	Alle Änderungen	Änderung im Plan

4.2 V5a-Konverter

lfd. Nr.	Teil	Anh. / Anl. / Unterl.	Bezeichnung	Kapitel / Blatt	Änderungsgrund	Art der Änderung
1	III	III.1	Rechtserwerbsverzeichnis V5a	Seite 3 und 7	Korrekturen	Änderung in Tabelle
2	III	III.3	Kompensationsverzeichnis Vorhaben Nr.5a	Seite 2	Versickerungsbecken Konverter V5a und Betriebs- und Lagerhalle	Änderung in Tabelle
3	VII	VII	Landschaftspflegerischer Begleitplan	Kapitel 1.1	Alle Änderungen	Textliche Anpassung
4	VII	VII	Landschaftspflegerischer Begleitplan	Kapitel 6.2.2	Alle Änderungen (exkl. Löschwasserbrunnen)	Textliche und tabellarische Anpassung
5	VII	VII	Landschaftspflegerischer Begleitplan	Kapitel 6.2.3	Alle Änderungen (exkl. Löschwasserbrunnen)	Textliche und tabellarische Anpassung
6	VII	VII	Landschaftspflegerischer Begleitplan	Kapitel 6.4	Alle Änderungen (exkl. Löschwasserbrunnen)	Tabellarische Anpassung
7	VII	VII	Landschaftspflegerischer Begleitplan	Kapitel 7.1	Alle Änderungen (exkl. Löschwasserbrunnen)	Textliche und tabellarische Anpassung
8	VII	VII.1	Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriffs- und Kompensationsflächen	Tabelle 1	Alle Änderungen (exkl. Löschwasserbrunnen)	Tabellarische Anpassung
9	VII	VII.1	Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriffs- und Kompensationsflächen	Tabelle 2	Alle Änderungen (exkl. Löschwasserbrunnen)	Tabellarische Anpassung
10	VII	VII.2	Maßnahmenblätter zu Schutzgütern des LBP	Kapitel 4.1	Alle Änderungen (exkl. Löschwasserbrunnen)	Tabellarische Anpassung
11	VII	VII.2	Maßnahmenblätter zu Schutzgütern des LBP	Kapitel 4.2	Alle Änderungen (exkl. Löschwasserbrunnen)	Tabellarische Anpassung

12	VII	VII.2	Maßnahmenblätter zu Schutzgütern des LBP	Kapitel 4.3	Alle Änderungen (exkl. Löschwasserbrunnen)	Tabellarische Anpassung
13	VII	VII.2	Maßnahmenblätter zu Schutzgütern des LBP	Kapitel 4.4	Alle Änderungen (exkl. Löschwasserbrunnen)	Tabellarische Anpassung
14	VII	VII.2	Maßnahmenblätter zu Schutzgütern des LBP	Kapitel 4.5	Alle Änderungen (exkl. Löschwasserbrunnen)	Tabellarische Anpassung
15	VII	VII.2	Maßnahmenblätter zu Schutzgütern des LBP	Kapitel 4.6	Alle Änderungen (exkl. Löschwasserbrunnen)	Tabellarische Anpassung
16	VII	VII.5.2	Maßnahmenpläne – Kompensations- und Wiederherstellungsmaßnahmen	Blatt 1	Alle Änderungen (exkl. Löschwasserbrunnen)	Änderung im Plan
17	VII	VII.5.2	Maßnahmenpläne – Kompensations- und Wiederherstellungsmaßnahmen	Blatt 2 (Legende)	Alle Änderungen (exkl. Löschwasserbrunnen)	Änderung im Plan